

## Anlage 3 zur Hausordnung Fuchshof Sommersaison 2021

### Aus „Sichere Gastfreundschaft“ am 16.05.2021

#### Was ist eine Besuchergruppe und was eine Gästegruppe?

- Eine Gästegruppe umfasst jene Personen, die gemeinsam in einer Wohneinheit gemäß den vorgesehenen Bettenkapazitäten untergebracht sind. Diese kann auch aus Personen aus unterschiedlichen Haushalten bestehen. Die Gästegruppe ist Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt und kann damit den Mindestabstand von 2 Metern zueinander unterschreiten. Dies gilt auch für die gastronomische Einrichtung, sowie den Fitness- und Wellnessbereich des Beherbergungsbetriebes.
- Eine Besuchergruppe umfasst jene Personen, die gemeinsam gastronomische Einrichtungen betreten. Diese kann ab 19. Mai 2021 aus Personen eines gemeinsamen Haushalts bestehen oder aus maximal 4 Erwachsenen und 6 Minderjährigen in geschlossenen Räumen sowie 10 Erwachsenen und 10 Minderjährigen im Freien. Auch in der gastronomischen Einrichtung eines Beherbergungsbetriebes kann diese Besuchergruppe gemeinsam an einem Tisch sitzen.

#### Bestehen Personenobergrenzen für Gästegruppen?

- Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes darf innerhalb von Personen aus einem gemeinsamen Haushalt oder der Gästegruppe unterschritten werden.
- Für die Gästegruppe in Beherbergungsbetrieben gibt es keine Personenobergrenze. Die zulässige Gästeanzahl definiert sich nach der vorhandenen Bettenkapazität in der jeweiligen Wohneinheit. Zwischen Personen, die keine Gästegruppe bilden, ist jedenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- Zu beachten ist allerdings, dass für Veranstaltungen (z.B. Geburtstags- oder Hochzeitsfeier) Personenobergrenzen gelten (§ 13 COVID-19-ÖV). Ein bewusstes Zusammentreffen in einem Beherbergungsbetrieb, um die genannte Personenobergrenze für Veranstaltungen zu überschreiten, widerspricht der von der Bundesregierung abgegebenen Empfehlung, private Veranstaltungen aufgrund der derzeitigen Höhe der Infektionszahlen einzuschränken.